



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 109/2022
Datum RR-Sitzung: 2. Februar 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.GSI.2901
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsärztlicher Dienst: Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst; Saldoüberschreitung 2021 Nachkredit

1. Gegenstand

Der budgetierte Saldo I der Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst von CHF 2'486'933 wird um CHF 39'802'345.02 überschritten.

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie mussten verschiedenste Massnahmen weitergeführt bzw. verstärkt werden, welche nicht eingeplante Kosten zulasten der Produktgruppe zur Folge hatten, und zwar:

- Weiterführung von Testangeboten (Testzentrum Allmend Bern sowie Angebote in den regionalen Spitalzentren, aber auch Ausbruchstesten und repetitives Testen in Betrieben und Schulen),
- Betrieb und Weiterentwicklung eines funktionsfähigen Kontaktmanagements (Contact Tracing),
- Planung und Umsetzung der Impfstrategie,
- Betrieb einer kantonalen Hotline für Bürgeranfragen,
- Durchführung von geeigneten Kommunikationskampagnen.

Der Regierungsrat bewilligte für die Planung und die Umsetzung der Impfstrategie COVID-19 einen Verpflichtungskredit von CHF 25 Mio. (RRB 1435/2020) sowie einen Zusatzkredit von CHF 39.92 Mio. (RRB 1012/2021). Andererseits hat er für die übrigen Massnahmen zur Pandemiebewältigung (Testangebote, Kontaktmanagement, Kampagnen) für das Jahr 2021 einen Kredit von insgesamt CHF 26.5 Mio. gesprochen (RRB 0073/2021). Über die ganze Direktion wurden davon rund CHF 47.6 Mio. bzw. CHF 18.7 Mio. beansprucht. Die Kosten verteilen sich dabei auf die Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst (vorliegender Nachkredit) sowie auf die beiden Produktgruppen Gesundheitsversorgung (Staatsbeiträge, rund CHF 21.8 Mio. für Impfangebote der Regionalen Spitalzentren sowie rund CHF 2.3 Mio. für Testangebote dieser Institutionen) und Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen (rund CHF 1.7 Mio. für das Tool VacMe sowie rund CHF 0.5 Mio. für die IT-Grundinfrastruktur für die Mitarbeitenden des Kontaktmanagement und Sonderstab sowie rund CHF 1.5 Mio. für das Tool Tracy).

Im Voranschlag 2021 waren dafür - mit Ausnahme von CHF 0.5 Mio. für Kontaktmanagement - keine Mittel eingestellt, da die zweite Welle lediglich als Risiko aufgeführt wurde.

In der Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst fielen für folgende Bereiche Kosten bzw. Erträge an:

Testangebote

Die Testangebote im Kanton Bern wurden im Jahr 2021 laufend ausgebaut. Während die Testkapazität im Sommer 2020 noch bei ungefähr 7000-9000 Tests pro Woche lag, wurde sie bis Ende 2021 auf etwa 70'000 Tests pro Woche erweitert.

Zwischen Mai und September 2021 wurden ausserdem in nahezu allen Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II einmal wöchentlich Tests durchgeführt. Die Kosten für die Analyse der Tests trug der Bund, die Kosten für Organisation und Logistik musste der Kanton übernehmen. Nach rund 1.2 Mio. durchgeführten Tests in 12 Wochen beendete die GSI diese Massentests, da sich der erhoffte eindämmende Effekt auf die Entwicklung der Fallzahlen im Kanton Bern nicht nachweisen liess.

Stattdessen verstärkte die GSI die Bemühungen im Bereich des Ausbruchstestens (Testungen im Umfeld von mindestens zwei miteinander zusammenhängenden Fällen in einer Institution wie einem Heim oder einer Schule). Auch hier trug der Bund die Kosten für die Probeanalysen, der Kanton alle anderen Kosten (Entwicklung Software, Personalkosten usw.).

Daneben finanzierte der Kanton verschiedene Testangebote bei den Regionalen Spitalzentren, um eine genügende Testkapazität sicherzustellen (finanziert über die Produktgruppe Gesundheitsversorgung; vgl. oben).

Trotz verschiedener unvorhergesehener Mehrausgaben konnte die Rechnung der Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst für die Testangebote um rund CHF 5.9 Mio. entlastet werden. Dies lag insbesondere daran, dass das Testzentrum Bernexpo über Monate voll ausgelastet war und die Vergütungen pro Probeentnahme an den Kanton gingen, woraus ein entsprechender Gewinn resultierte.

Kontaktmanagement

Der Bund hat für die Eindämmungsphase des Coronavirus in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept erstellt. Dieses sieht vor, dass möglichst jeder einzelne neue Covid-19-Fall entdeckt und nachverfolgt wird, um jede Übertragungskette zu unterbrechen. Dazu wurde einerseits eine breitflächigere Teststrategie eingeführt, andererseits wurde das systematische, kontrollierte Kontaktmanagement (Contact Tracing/CT) wieder aktiviert. Dieses hat zum Ziel, möglichst jeden engen Kontakt, den ein bestätigter Fall innerhalb eines definierten Zeitraumes hatte, zu identifizieren und die betroffenen Personen zu kontaktieren. Diese werden darüber informiert, dass sie in Kontakt mit einer infizierten Person gekommen sind und angewiesen, sich in Quarantäne zu begeben. Durch ein möglichst umfassendes Kontaktmanagement sollen die Übertragungsketten unterbrochen werden, um die Pandemie wirkungsvoll einzudämmen. Die Zuständigkeit für das Kontaktmanagement liegt bei den Kantonen.

Im Kanton Bern leitet der Sonderstab das Kontaktmanagement, gemäss den fachlichen Vorgaben der Kantonsärztin.

Im Laufe der Jahre 2020 und 2021 konnten wichtige und zeitaufwändige Arbeitsschritte im CT digitalisiert werden. Während zu Beginn der Pandemie z.B. noch jeder einzelne von einem Labor und/oder einem Arzt resp. einer Ärztin gemeldete Fall in die entsprechenden CT-Systeme manuell eingetragen werden musste, werden heute automatisch alle Fälle aus der Datenbank des Bundes in die Datenbank des CT (Tracy) importiert. Die positiv getesteten Personen werden dann automatisch per SMS kontaktiert und können dem CT mittels Webformular die nötigen Angaben melden, um dann wiederum automatisch eine Isolationsanordnung zu erhalten. Die Angabe der Kontaktpersonen und ihrer Koordinaten erfolgt wie auch die Anordnung der Quarantäne digitalisiert. Da mit den Automatisierungen die wichtigsten Aufgaben des CT mittlerweile fallzahlenunabhängig sichergestellt sind, konnte im CT ein Personalplafonds eingeführt werden. So müssen die Rekrutierungsbemühungen bei steigenden Fallzahlen nicht mehr intensiviert werden und das CT wird auch in finanzieller Hinsicht besser planbar.

Für das CT (inkl. Personal- und Informatikausgaben¹) wurden zulasten der Produktgruppe Gesundheitsschutz 2021 rund CHF 18.5 Mio. ausgegeben. Die investiven Ausgaben für die CT-Software Tracy laufen über das GS.

Planung und Umsetzung der Impfstrategie

Zur Planung und Umsetzung der Impfstrategie hat der Regierungsrat im Dezember 2020 basierend auf dem Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (Art. 80) einen Verpflichtungskredit von CHF 25 Mio. bewilligt (RRB 1435/2020). Ziel der Strategie ist die Gewährleistung einer nach BAG-Vorgaben gestaffelten Impfung eines möglichst grossen Anteils der bernischen Bevölkerung.

Das ursprüngliche Ziel, bis im Sommer 2021 alle impfwilligen Personen im Kanton Bern zu impfen, wurde erreicht. In die Impfkampagne involviert waren neben neun (später zehn) Impfzentren der Spitäler und des Kantons auch zahlreiche mobile Teams, Pflegeheime, Arztpraxen und Apotheken. Mehrkosten entstanden vor allem aufgrund von drei Faktoren: Erstens dauerte die Kampagne länger als geplant, da aufgrund von Impfstoffengpässen die zur Verfügung stehenden Impfkapazitäten lange nicht ausgenutzt, aber dennoch finanziert werden mussten. Zweitens wurde der von den Krankenversicherungen vergütete Tarif im letzten Quartal reduziert, was eine kantonale Auffinanzierung nötig machte. Drittens war eine Boosterimpfung nach der erfolgten Grundimmunisierung früher nötig als prognostiziert. Dies führte dazu, dass die Kampagne für die Grundimmunisierung nahezu nahtlos in die Boosterkampagne überging und daher die kalkulierten Kosten das ganze Jahr über anfielen und nicht nur während einiger Monate. Im Rechnungsjahr 2021 beliefen sich die Kosten in dieser Produktgruppe auf CHF 24.1 Mio.

Kommunikation

Für Kommunikation im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Pandemie-Bewältigung (Plakate, Radio- und TV-Spots, Dashboard/Kennzahlen, Infografiken, Betrieb Hotline für Bürgeranfragen etc.) fielen Ausgaben im Betrag von rund CHF 1.8 Mio. an.

Befristete Anstellungen

Schliesslich wurden zusätzliche Mitarbeitende befristet angestellt, um die Massnahmen auch verwaltungsintern bewältigen zu können (Mehrkosten von rund CHF 1.8 Mio.).

Für Massnahmen zur COVID-19-Pandemiebewältigung waren im Voranschlag 2021 nur CHF 0.5 Mio. eingestellt. Aufgrund der Massnahmen, welche insgesamt finanziert werden mussten, fielen aber Kosten von rund 40.3 Mio. an. Eine Kompensation der Überschreitung von insgesamt rund CHF 39.8 Mio. ist jedoch weder direktionsintern noch direktionsübergreifend möglich.

¹ Soweit nicht investiv; die investiven Informatikausgaben bzw. die Abschreibungen auf den entsprechenden Investitionsausgaben wurden zulasten der Produktgruppe Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen verbucht (rund CHF 1.5 Mio.).

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 8 Abs. 2 Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (EpG; SR 818.101)
- Artikel 4a des kantonalen Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)
- Artikel 80 Abs. 1 des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1)
- Artikel 2 der Einführungsverordnung vom 9. Dezember 2015 zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung (EV EpG; BSG 815.122)
- Artikel 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit	CHF	2'486'933
Nachkredit / Kreditüberschreitung	CHF	39'802'345
Kompensation	CHF	0

4. Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um neue einmalige Ausgaben gemäss Artikel 46 und 48 Absatz 1 FLG.

5. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der Saldo der Finanzbuchhaltung wird insgesamt um CHF 38'064'299.83 überschritten. Darin berücksichtigt ist eine Unterschreitung der nicht nachkreditpflichtigen Rahmenwerte für Staatsbeiträge von CHF 1'275'168.90, welche auf geringe Einsparungen bei verschiedenen Leistungsverträgen zurückzuführen sind.

6. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2021

7. Begründung

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie mussten zahlreiche Massnahmen ergriffen werden, welche nicht in der Planung enthalten waren (Testangebote, Kommunikationsmassnahmen, Kontaktmanagement, Planung und Umsetzung der Impfstrategie etc.).

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion